Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 14

Artikel: V. Hauptversammlung der Vereinigung Schweizerischer Strassenbau-

Fachmänner am 24. Juni 1917 in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Hauptversammlung

der Bereinigung Schweizerischer Straßenbau-Fachmänner am 24. Juni 1917 in St. Gallen.

(Rorrefpondeng.)

Die diesjährige Generalversammlung bot in Hauptsachen dreierlei: Besichtigung der verschiedenen Kunftbeläge auf städtischen Straßen und Trottoirs; die eigentliche Bersammlung; die Besichtigung ber neuen Klaranlage in Wittenbach.

I. Besichtigung verschiedener Kunstbeläge auf städtischen Straffen und Trottoirs, unter führung der Stadtbauverwaltung.

Herr Gemeindeingenieur W. Dick gab vor der Begehung einige wertvolle Erflärungen: Das Stragen net ber Stadt St. Gallen umfaßt rund eine halbe Million Quadratmeter. Zu den 60 km städtischen Straßen werden von der Stadt auch 12 km Staatsstraße unterhalten. Etwa die Balfte aller Straßen sind chausstert. Bon den Runftbelägen kamen zur Anwendung: Steinpflafter, Guß asphalt, Rleinpflafter, Holypflafter, Aeberli-Makadam, Oberflächenteerung von Troitoirs usw. Etwas neues sei in St. Gallen eigenilich nicht zu sehen. 140,000 Quabratmeter Straße erhielten harte Belage.

Bor 8-10 Jahren begann man mit ber Kanalisation; das benutte man, um auch die Straffenoberflächen gu verbeffern und zu regulieren. Das Steinpflafter ift für die St. Galler Verhaltniffe ein guter Belag; man hat zu berücksichtigen, daß St. Gallen rafch wech felnde Witterungsverhal niffe aufweift, mit vielen Niederschlägen

und anhaltendem Glatteis.

Immerhin macht fich das Bedürsnis nach geräusch: loferem Bflafter geltenb. Da wird mit Borteil ber Guß. asphalt verwendet, weil er viel weniger glatt ift als der Stampfasphalt; überdies ist der Berkehr noch nicht so groß wie z. B. in Zürich, wo der Stampfasphalt viel eher am Plat ist. Die Wärme ist in St. Gallen nicht von so großer Wirkung wie in Zürich. In St. Gallen verwendet man den Natur Travers Afphalt. Er ift gabe, was wegen den durch den schlechten Untergrund vielfach eintretenden Setzungen von großem Werte ift. Gelbst bei größern Setzungen tamen teine Riffe vor. Sprodere Belage, wie z. B. der Stampfasphalt, würden das nicht aushalten. Gin prakifches Beifpiel feben wir am Plat dwischen Bahnhof und Post: Tropdem er gehörig ein gewalzt wurde, betragen die Setzungen stellenweise bis 20 cm; der Gußasphalt hat das ausgehalten. Zufolge Des schlechten Untergrundes sind die Streifen zwischen den Tramschienen ausgepflästert, mit in Asphalt ausgegoffenen Fugen; die Tramfchienen felbft haben Unterbeton, darüber eine Riesschüttung, die unter die Schienen geframpt wird.

Das Kleinpflafter besriedigt sehr gut. Wo nicht ein großes Pflafter nötig ift, ift es zu empfehlen. Hauptsache ift ein gutes Steinmaterial, z. B. Bafalt.

Für neue Straßenpfläfterungen find in den letzten Jahren 750,000 Franken ausgegeben worden, nicht ein-

gerechnet die Anflößerbeiträge.

Auf den Staatsstraßen wurden für Pflästerung allein etwa 700,000 Fr. ausgegeben. Der Staat vergütet Pro Kilometer und Jahr 12,000 Fr. Das scheint auf ben ersten Augenblick viel; aber er gab vorher selbst 8000 Fr. aus per Kilometer und Jahr, ohne daß die Klagen über schlechten Unterhalt der Staatsstraßen verflummten. Jest haben die Klagen aufgehört. Diese 12,000 Franken reichen natürlich nicht für Reinigung, Unterhalt, Berginfung und Abichreibung ber verwendeten Baufummen für die Pfläfterung; die Stadt leiftet pro Rilometer und Jahr noch eima 10,000 Franken.

Die 60 km Stadistraßen beauspruchen jährlich 200,000 Franken für Reinigung und Unterhalt; für die 12 km Staatsftraße find, inbegriffen 70,000 Fr. für Berginfung und Amortisation, jährlich 150,000 Franken zu rechnen.

Die Besichtigung brachte den Beweis, daß das Straffennet ber Stadt St. Gallen in den letten Jahren gang bedeutend verbeffert worden ift. Man fah Stein. pflafter aus Ulpnacherfteinen; Rleinpflafter aus Bafalt; Randerer - Granit; Stampf- und Gugafphalt; Aeberli-Makadam und verschiedene Bersuchsstrecken. Ein Beweis, wie schlecht die Untergrundverhältnisse — namentlich im Bahnhofgebiet - fin tonnen, liegt darin, daß unter einem 4 bis 5 m tief liegenden Haupikanal Pfähle von 10 m Lange eingerammt werben mußten. Bei jedem Neubau oder Aufbruch in jener Gegend wird aus dem torfartigen Untergrund Waffer gepreßt, mas Gegungen im Gefolge hat.

II. Die Hauptversammlung.

Berr Brafident G. Pletscher leitete die Berhandlungen, die in einer guten Stunde erledigt maren.

1. Das Brotofoll der lettjährigen hauptverfammlung in Burich erschien in ber Mainummer 1916 der Bereinszeitschrift. Es wurde ohne Diskuffion

genehmigt.

2. Aus bem Jahresbericht, verfaßt vom Bereinsprafibenten, ift in erfter Linte gu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 169 (91 Aftiv. und 78 unterftützende Mitglieder) auf 281 angewachsen ift (156 Aftivund 125 unterflügende Mitglieder), also eine Bermehrung von 112. Bon den unterflützenden Mitgliedern find 61 fantonale und Gemeindebehörden, 61 Einzelfirmen.

Auf bem Arbeitsprogramm ftand in erster Linie die Unterfuchung ber ichweizerischen Schottermaterialien. Die erste Sitzung im Januar 1916 führte zur Ausarbeitung eines Fragebogens. Da beim Schweiz. Ingenieur- und Architettenverein ein befonderer Ausschuß die gleiche Frage verfolgte, lag es nahe, einen gemeinsamen Arbeitsausschuß zu bestellen, mas mit gutem Erfolg gelang; feither arbeitet man gemeinsam an ber Unterfuchung einheimischer Schottermaterialten.

Bom 19 bis 21. Juni 1916 fand in Zürich der Fachture für neuzeitlichen Strafenbau ftatt, mit in jeder Beziehung gunftigem Erfolg. Die 150 Teilnehmer haben manche gute Anregung mit nach Saufe

genommen.

Das offizielle Vereinsorgan brachte wieder viele Arbeit. Das Reglement für die Honorterung von Beitragen ift fertig; feine Durchführung murbe aber fo viele Mittel erfordern, daß es nur nach und nach in Kraft gesetzt werden kann. Weil die Zeitschrift monatlich nur einmal erscheint, hat man bei den Berwaltungen große Mühe, Aufträge für Inserate zu erhalten; immer= hin ergeht an Alle der Appell, hier mitzuhelfen. Gine vierzehntägige Herausgabe der Bereins = Belischrift kann vorläufig aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen.

Aber den günftigen Stand der Kasse wird der Kasster

Näheres befannigeben.

Als nächste Aufgaben sind zu bezeichnen: Die Schotterfrage, die Teerfrage, die Beläge für ftädtische Trambahnen, Erhebungen für eine Statistik über Größe, Unterhalt und Reinigung der Stadt: und Kantonsftraßen.

3. Antrag über Erweiterung des Vorstandes auf 7 Mitglieder. Die Erweiterung wird notig, well die Arbeit zunimmt; es bedingt dies eine Statutenanderung. Dhne Distuffion wird grundfählich jugeftimmt und ber Borftand ergangt durch die Herren Stadtingenieur Steiner-Bern und Stadtingenteur Grivag Laufanne.

4. Schaffung einer Mustunftftelle für Sachfragen. Der Antrag des Vorstandes, für die Auskunft in Fachfragen eine besondere Stelle zu schaffen, wird gerne angenommen. Herr Kantonsingenieur Ammann in Altorf wird sich dieser Sache widmen. Er wird die Anfragen entweder von sich aus oder in Verbindung mit Fachkollegen beantworten. Damit will man nament: lich fleineren Gemeinden, die fein eigenes technisches

Personal haben, an die Hand gehen.

5. Die Jahre rechnung zeigt bei Fr. 3061.66 Einnahmen und Fr. 2507.80 Ausgaben einen überschuß von Fr. 553.86, womit bas Bereinsvermögen von Fran-ten 739.35 auf Fr. 1293.21 anftelgt. Trothem für bas Bereinsorgan ftatt der vorgesehenen Fr. 600 fast das Doppelte verwendet wurde, Iteg die Rechnung einen fo gunftigen Abschluß zu, weil aus dem Fachturs, nach Ablieferung von Fr. 200 an kranke Schweizersoldaten, noch ein überschuß von Fr. 1363.87 zugunften der Bereinskaffe blieb. Für das Jahr 1917/18 ift eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorgesehen, von 5 auf 7 Franken für die Aftiv, und von 10 auf 12 Franken für die unterftützenden Mitglieder.

Auf Antrag der Rechnungs , Kommission wird die Rechnung genehmigt und bem Borftand ein bescheibenes

Taggeld von Fr. 5 ausgerichtet.

6. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Laufanne beftimmt. (Bisherige Bersammlungs : Orte: St. Gallen, Bern, Bürich, Burich und St. Gallen.

7. Die allgemeine Umfrage wurde nicht benütt, fo daß die Sitzung um 12 1/4 Uhr geschlossen werden konnte.

Um Mittagebankett im kleinen Conhallesaal über-brachte herr Landammann A. Riegg ben Gruß der St. Galler-Regierung. Er zollte ber Arbeit bes Bereins große Anerkennung und gab einiges bekannt aus ber Entwicklung des Straßennetzes im Kanton St. Gallen: Die erste Straße wurde im Jahre 1774 unter Abt Beda von Wil nach Rorschach erbaut, um die damalige Korntammer am Bodenfee mit den Ortschaften zu verbinden. Im Jahre 1811 erfolgte die Belaftungsprobe der ftelnernen Brücke über die Sitter. Zur Eröffnung fuhr in einer Staatskaroffe der Kleine Rat über das vielbe wunderte und heute noch zu den schönften Brudenbauten gählende Werk. Um andern Morgen ftand auf einer Inschrift:

"Nun, Banderer, darfft du's ruhig wagen, Die Brücke hat des Landes größte Last getragen!"

Den ersten Aufschwung nahm das Straßenwesen burch die Verfassung vom Jahre 1831; der Staat verpflichtete sich, für den Unterhalt der Hauptstraßen zu forgen. Im Gefetz vom Jahre 1834 wurde die Stelle eines Wafferbau- und Straffeninspektors geschaffen. Die größten Berdienste um die hebung des Straßenwesens im Kanton St. Gallen hat der erste Inhaber dieser Stelle, Ingenieur Negrelli, vorheriger Borarlberger Lanbeginfpektor; er hat bem guten Stragennet, wie ben umfangreichen Wafferbauarbeiten das Geprage aufgebrückt. herr Landammann A. Riegg ließ das Glas erheben auf die Weiterentwicklung des Straßenwesens und die Entwicklung ber Bereinigung Schweizerischer Strafenbau-Fachmänner. (Schluß folgt).

Submissionswesen.

Die neue Submissionsverordnung der Stadt St. Gallen. (Rorrespondeng.)

I. Die Wünsche des Gewerbestandes.

Wie in andern großen Städten, so hat sich auch in St. Gallen in den letten Jahren immer mehr bas

Bedürfnis nach einer Neuregelung des Submiffions, wesens geltend gemacht. Obwohl in St. Gallen ungefähr die gleichen Rlagen über die Unzulänglichkeit der befiehen den Berordnung erhoben wurden, lag es nahe, angefichts ber in Aussicht flehenden größern Gemeindebauten (Bezirksgebäude, Bezirksgefängnis, Rathaus 2c.) in einer neuen Verordnung den inzwischen geanderten Verhaltniffen und ben neuern Anschauungen Rechnung zu tragen.

Wohl besteht eine kantonale Verordnung, die por etwa drei Jahren vom Regierungsrat exlassen wurde, einigermaßen in Anlehnung an die ftadizurcherische Berordnung. Insbesondere waren von dort die Bestimmungen über die Zuschlagserteilung herüber genommen worden, mit der Erganzung, daß bas beim Zuschlag berücksichtigte Angebot dem Bewerber voraussichtlich noch einen angemeffenen Berdienst ermöglichen muffe. Da die weitergehenden Wünsche des Gewerbestandes damit nicht in Erfüllung gingen, bemuhte fich ber ftabtifche Gewerbeverband, seine Forderungen für die Aufstellung neuer Bergebungs Grundsabe zur Berwirklichung zu bringen. Sein Befireben ging namentlich bahin, den gewerblichen Berufsverbanden einen maßgebenden Ginfluß auf die Zuschlagserteilung zu sichern durch das Mittel von Breis, berechnungen, die für die Behorde bei der Bergebung wegleitend fein follten. Außerdem brachte er ein Mittel preisverfahren in dem Sinne in Borschlag, daß bei der Zuschlagserteilung in allen Fällen, wo teine Preisberech nungen eingereicht würden, in der Regel die mittleren Angebote berücksichtigt werden follten.

II. Der Entwurf des Stadtrates.

Am 2. Januar 1917 gab der Stadtrat einen Entwurf der Berordnung über die Bergebung von Bauarbeiten bekannt. In einem Bericht vom 19. Januar führt ber Stadtrat aus, daß ber erfte Entwurf, vom Hochbauamt ausgearbeitet und von einer Konferenz der technischen Dienstichefs bereinigt, dann vom Stadtrat am 19. Juni

1916 in erster Lesung behandelt worden set.

Diefer Entwurf murde dann vorerft den intereffierten Berbänden zur Bernehmlaffung vorgelegt. Bon ber Arbeiter-Union und dem Freten Arbeiterverband gingen innert ber angesetzten Frift einige Abanderungsvorschläge ein, die im allgemeinen materiell nicht von großer Bebeutung find. Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen dagegen reichte mit einer ausführlichen Eingabe vom 26. Auguft 1916 einen Gegen-Entwurf ein, der namentlich in den wichtigen Beftimmungen über die Buschlagserteilung grundlegende Abweichungen von den bisher üblichen Grundfägen in Borfclag brachte. Das führte zu weitern schriftlichen und mundlichen Unterhandlungen mit den Organen des genannten Berbandes und schließ' lich zu einigen bedeutungsvollen Anderungen am erften Entwurf, so daß der Stadtrat die zweite Lejung erft gu Beginn des Jahres 1917 abschließen konnte.

Der Stadtrat widmet seinem neuen Entwurf über die Buschlags: Erteilung folgende Erläuterungen: "Schon bisher ift bei Bergebungen burch die Stadt St. Gallen nicht einfach auf die billigste Offerte abgestellt worden, sondern die Zuschlagserteilung ist jeweils unter Bürdigung aller Umftande erfolgt, wie aus einer Busammenstellung über die vom Stadtrat in den letten Jahren beschloffenen Bergebungen hervorgeht. In unferm ersten Entwurf haben wir uns daher mit der ber fan' tonalen Submiffionsverordnung entnommenen Faffung begnügt, wonach das beim Buschlag berücksichtigte Angebot dem Bewerber voraussichtlich noch einen angemeffenen Berdienft ermöglichen muffe. In seiner bereits ermähnten Eingabe erklärt aber der Gewerbeverband, daß ihm ohne das Beschreiten eines neuen Weges bei der Zuschlags, erteilung eine ftabtische Submiffionsverordnung für ben